



Münster, 28.11.2023

An die

- Vorstände der (Betriebs-)Sportgemeinschaften im Betriebssport-Verband Münster e. V.
- Spartenleiter Schwimmen der BSG`en im BSV

Informationen zum Betriebssportschwimmen 2024

Liebe Schwimfreunde,

aufgrund der sehr angespannten personellen Situation beim Sportamt Münster waren die städtischen Schwimmbäder leider nicht in dem Maße verfügbar, wie wir das aus der Vergangenheit gewohnt waren. Wir hoffen alle sehr, dass sich das im kommenden Jahr bessert, habe aber leider keinen Einfluss darauf.

Hier die grundsätzlichen Informationen zum Betriebssportschwimmen 2024:

Schwimmen in den städtischen Hallenbädern:

1. Diejenigen, die bereits eine Chipkarte haben, können diese zwecks Verlängerung für das Jahr 2024 mit beiliegendem Antrag zurückgeben.
2. Für neue Interessenten werden neue Chipkarten ausgestellt. Dafür muss dem Antrag ein Lichtbild beigefügt werden. Die Zustellung eines Neuantrags ist auch per Mail möglich, dann bitte das Lichtbild als jpeg-Datei beifügen.

Die Chipkarte ist gültig vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres und kann immer wieder verlängert werden. Alle Anträge bitte an die Schwimmfachwartin Monika Schmitz weiterleiten.

In der Zeit zwischen Antragsstellung und Zusendung der Chipkarte können die Schwimmer schon die Bäder nutzen. Dafür müssen sie beim Schwimmmeister klingeln, dieser ist informiert und lässt die Schwimmer ein.

Die mit der neuen Codierung versehenen Chipkarten werden so schnell wie möglich an die jeweilige BSG zurückgegeben.

Die Chipkarte hat nur Gültigkeit für die nachstehenden Nutzungszeiten der Bäder, die alle wechselseitig besucht werden können:

Hallenbad Mitte	Dienstag	18.30 bis 20.00 Uhr
Hallenbad Hilstrup	Dienstag	18.00 bis 19.00 Uhr
Hallenbad Ost	Donnerstag	18.00 bis 19.00 Uhr
Hallenbad Kinderhaus	Freitag	18.00 bis 19.00



Einlass erhalten die Schwimmer jeweils 15 min vor Beginn der Schwimmzeit, 15 min nach Ende der Zeit müssen sie das Bad verlassen haben.

Während der angebotenen Schwimmzeiten findet regulärer öffentlicher Badebetrieb statt. In der Regel sind keine Schnellschwimmerbahnen abgetrennt.

Das Hallenbad Mitte wird gemeinsam mit dem Behinderten-Sport Münster (BSM) und den Wasserballern des SV91 genutzt, in dieser Zeit ist kein öffentlicher Badebetrieb.

In den Schulferien können die städtischen Bäder nicht genutzt werden.

Informationen zu außerplanmäßigen Schließungen der städtischen Bäder, z.B. infolge Personalmangels, entnehmt bitte immer tagesaktuell der Homepage des Sportamtes Münster <https://www.stadt-muenster.de/sportamt/baeder>.

Kosten:

Die Jahres-Chipkarten 2024 kosten für **Erwachsene 35 € und für Kinder 25 €** und werden über Eure BSG in Rechnung gestellt.

Wird ein Schwimmausweis nach dem 30.06. beantragt, so werden 50% der Kosten berechnet. Der Zusatzeintritt für den Solebereich im Hallenbad Ost ist nicht im Jahresbetrag enthalten!

Schwimmen im Bad der Friedensschule:

Das Bad steht uns wie bisher zu folgenden Zeiten zum freien Training zur Verfügung:

Montags 16.30 bis 17.30 Uhr sowie von 19:45 bis 20.45 Uhr

Freitags 19.00 bis 20.00 Uhr

Die einheitliche Wassertiefe beträgt 1,90 m und ist deshalb nur für Schwimmer geeignet. In den Schulferien ist das Bad geschlossen.

Die Schwimmzeiten werden von Rettungsschwimmern überwacht. Sollte eine Aufsicht kurzfristig ausfallen und kein Ersatz akquiriert werden können, fällt das freie Training ersatzlos aus. Es ist nicht gestattet, das Schwimmbad ohne qualifizierte Aufsicht zu nutzen.

Kosten:

Die Jahresschwimmausweise 2024 kosten für Erwachsene 60 € und werden über Eure BSG in Rechnung gestellt.

Wird ein Schwimmausweis nach dem 30.06. beantragt, reduzieren sich die Kosten auf 40 €.

Für die Beantragung eines Schwimmausweises ist ebenfalls ein Antrag beigefügt. Für die Ausweise der Friedensschule ist kein Lichtbild erforderlich. Die alten Ausweise von 2023 müssen nicht zurückgegeben werden.



Schnellschwimmerbahn:

Montags wird in der Trainingszeit von **19:45 – 20:45 Uhr** die äußere Bahn für Schnellschwimmer abgetrennt. **Freitags** steht ebenfalls eine Schnellschwimmerbahn zur Verfügung.

Wichtig für alle:

Für alle Schwimmerinnen und Schwimmer gilt, dass eine Mitgliedschaft in einer Betriebssportgemeinschaft im Betriebssport-Verband Münster e.V. bestehen muss. Nur so ist der Versicherungsschutz durch die Sporthilfe e.V. des Landessportbundes NRW gegeben.

Bitte überprüft daher, ob die Antragssteller Mitglied in Eurer BSG sind und bestätigt das auf dem Antrag. Bitte tragt ggf. die BSG noch ein (z.B. „LWL“, nicht „Schwimmen“!), das erleichtert die Zuordnung und nicht alle Antragssteller machen das richtig. Danke!

Die Anträge richtet bitte an:

Monika Schmitz

Dienst (bevorzugter Kommunikationsweg ist diese E-Mail-Adresse):

kvw (Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe), Zumsandestr. 12, 48145 Münster

Tel.: 0251 / 591-4788

Fax.: 0251 / 591- 6914

E-Mail: m.schmitz@kvw-muenster.de

Privat:

Am Dill 238, 48163 Münster

Tel.: 0251 / 712670

E-Mail: schmitz-muenster@web.de

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Sport!

Wolfgang Busse

1. Vorsitzender

Monika Schmitz

Schwimmfachwartin

PS.: Alle Informationen sowie die Anträge könnt Ihr im Internet unter www.bsv-muenster.de abrufen

Anlagen:

- Antrag Schwimmausweis Städtische Bäder 2024
- Antrag Schwimmausweis Friedensschule 2024
- FLYER Schwimmen 2024